

1623 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Ausgedruckt am 25. 5. 1994

Regierungsvorlage

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt:

In Oberösterreich

Verkauf

1. Die Grundstücke Nr. 79/8
Baufläche/Sonstige, Nr. 79/9
Garten, Nr. 262 Baufläche
und Nr. 263 Baufläche, sämt-
liche inneliegend in EZ 218,
Grundbuch 51237 Thalheim,
samt darauf befindlichen
Objekten Thalheim, Austraße
10 27 000 000

zu Schilling

Grundstücke Nr. 1355/1 (neu)
Sonstige, Nr. 1334/1 (neu)
Sonstige, inneliegend in
EZ 104 und EZ 211, Grund-
buch 83121 Voldöpp, Grund-
stück Nr. 719/3 LN, innelie-
gend in EZ 62, Grundbuch
83110 Mariathal,
Grundstücke Nr. 484/2 (neu)
LN, Nr. 485/2 (neu) LN,
Nr. 497/2 (neu) LN,
Nr. 497/3 (neu) LN, Nr. 115/
2 Baufläche, Nr. 118 Bauflä-
che, Nr. 119 Baufläche und
Nr. 495 Garten, sämtliche
inneliegend in EZ 61, Grund-
buch 83110 Mariathal
40 775 900

In Steiermark

Unentgeltliche Übertragung (Schenkung)

2. Die Grundstücke Nr. 74/1
Sonstige-Unproduktiv und
Nr. 15 Baufläche, beide inne-
liegend in EZ 721, Grundbuch
60518 Neuberg, samt dem
darauf befindlichen Kirchenge-
bäude „Maria am Grünen
Anger“ einschließlich Inventar
936 040

In Wien

Tausch

5. Die im Teilungsplan des Inge-
nieurkonsulenten für Vermes-
sungswesen Dipl.-Ing. Wol-
fgang Meixner vom 16. Juli
1993, GZ 12963/A/93, als
Bauplatz „A“ ausgewiesenen
Trennstücke der Grundstücke
Nr. 187/1, Nr. 187/8, je Gar-
ten und Nr. 188 Baufläche,
inneliegend in EZ 1185,
Grundbuch 01502 Grinzing,
samt dem Objekt Grinzing
Allee 74 32 000 000

In Tirol

Verkäufe

3. Teilflächen des Grundstückes
Nr. 771 Baufläche, inneliegend
in EZ 84, Grundbuch 81113
Innsbruck 56 496 000
4. Grundstücke Nr. 1330/1 (neu)
LN, Nr. 1333/1 (neu) LN,
inneliegend in EZ 104 und
EZ 211, Grundbuch 83121
Voldöpp 11 687 500

Verkauf

6. Grundstücke Nr. 432/1,
Nr. 432/2 und Nr. 433 je LN,
alle inneliegend in EZ 4521,
Grundbuch 01654 Eßling 198 301 500

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes
ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Erläuterungen

I.

Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten haben die Veräußerungen der unter II. angeführten, für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien beantragt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Art. XI Abs. 1 BFG 1994 normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen Beschlüsse des Nationalrates, die Verfügungen über Bundesvermögen betreffen, der Bundesrat keinen Einspruch erheben kann.

II.

In Oberösterreich

Verkauf

1. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten)

Die Grundstücke Nr. 79/8 Baufläche/Sonstige (10 682 m²), Nr. 79/9 Garten (4 915 m²), Nr. 262 Baufläche (1 797 m²) und Nr. 263 Baufläche (154 m²), sämtliche inneliegend in EZ 218, Grundbuch 51237 Thalheim, somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 17 548 m² samt den darauf befindlichen Objekten zum Kaufpreis von 27 000 000 S an den Besamungsverein Wels, 4601 Wels, Rennbahnstraße 15.

Bei der gegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um die in Wels-Thalheim, Austraße 10, gelegene Bundesanstalt für Fortpflanzung und Besamung von Haustieren.

Für die Verwaltung der Liegenschaft ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Kompetenzmäßig gehört diese Bundesanstalt zum Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Im Hinblick auf die im Regierungsbereinommen vereinbarten Privatisierungsmaßnahmen hat sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Ausgliederung und Veräußerung der gegenständlichen Bundesanstalt für Fortpflanzung und Besamung von Haustieren bereit erklärt.

Als Kaufinteressenten meldeten sich Interessensvertretungen der Österreichischen Tierärzte, die jedoch in der Folge ihre Erwerbsabsicht nicht aufrechterhielten, und der Besamungsverein Wels. Der Verein ist Eigentümer der Besamungstiere und Besamungseber und stellt diese Tiere im Rahmen eines mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geschlossenen Übereinkommens der Bundesanstalt zur Samengewinnung zur Verfügung.

Die Leistungen der Bundesanstalt (Haltung und tierärztliche Betreuung der Besamungstiere sowie Samengewinnung, Samenaufbereitung und Versorgung der Besamer) werden durch einen vom Besamungsverein zu leistenden Tarif abgegolten.

Der Besamungsverein hat sich nunmehr bereit erklärt, die von der Bundesanstalt genutzte Liegenschaft samt Objekten zu den vom Bundesministerium für Finanzen als angemessen ermittelten Schätzwert von 27 000 000 S zu erwerben. Dieser Kaufpreis ist mit der Verpflichtung des Käufers verbunden, die Forschungstätigkeit zur Gewährleistung eines genetisch und biologisch einwandfreien Samenmaterials zumindest im bisherigen Umfang fortzuführen.

In Steiermark

Unentgeltliche Übertragung (Schenkung)

2. (Österreichische Bundesforste)

Die in EZ 721, Grundbuch 60518 Neuberg, inneliegenden Grundstücke Nr. 74/1 Sonstige-Unproduktiv (1 103 m²) und Nr. 15 Bau-

1623 der Beilagen

3

fläche (529 m²) samt dem darauf befindlichen Kirchengebäude „Maria am Grünen Anger“ einschließlich Inventar zum Wert von 936 000 S an die römisch-katholische Pfarre Neuberg.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1981 (BGBL. Nr. 44/81) wurde die im Eigentum der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) stehende Stiftskirche und Teile des Stiftsgebäudes in Neuberg im Schenkungswege der römisch-katholischen Pfarre Neuberg übereignet. Die Übernahme der ebenfalls im Eigentum der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) stehende in Neuberg befindlichen Kirche „Maria am Grünen Anger“ wurde von der römisch-katholischen Pfarre Neuberg zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt, weil sie nicht mehr für kirchliche Zwecke benutzt wurde. Da es sich bei der Kirche „Maria am Grünen Anger“ um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, sind die Österreichischen Bundesforste ohne eine andere Nutzungsmöglichkeit mit den Instandsetzungs- und Erhaltungskosten belastet.

Nach längeren Bemühungen hat sich nun die römisch-katholische Pfarre Neuberg bereit erklärt, die gegenständliche Kirche zu übernehmen, um sie nach erfolgter Revitalisierung und Instandsetzung als Friedhofskirche und zur Abhaltung von ökumenischen Gottesdiensten zu verwenden.

Das Gebäude befindet sich in einem äußerst sanierungsbedürftigen Bauzustand. Für die von der Geschenknehmerin zu tragenden Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten wird von den Österreichischen Bundesforsten eine Dotation von 1 722 370 S geleistet. Die römisch-katholische Pfarre Neuberg hat sich mit kirchenbehördlicher Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Graz-Seckau schriftlich mit der Annahme der Schenkung einverstanden erklärt.

In Tirol

Verkäufe

3. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten)

Die im Teilungsausweis des Stadtbauamtes Innsbruck vom 19. Oktober 1992, VZ Nr. 02/92 a, ausgewiesenen Teilflächen des Grundstückes Nr. 771 Baufläche, inneliegend in EZ 84, Grundbuch 81113 Innsbruck, im Ausmaß von 3 878 m² und 830 m², somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 4 708 m² zum Kaufpreis von 12 000 S/m², insgesamt 56 496 000 S an die SoWi Investor Bauträgergesellschaft m.b.H., Innsbruck, Innrain 9.

Die Verkaufsfläche ist ein Teil des Areals der ehemaligen Fennerkaserne in Innsbruck. Auf dem in Bundesbesitz verbleibenden Grundflächen werden die Institutsgebäude der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck errichtet. Im Sinne einer offenen Universität wurden bei der Gesamtplanung auf den gegenständlichen Veräußerungsfächern ein Management- und Technologiezentrum sowie ein Büro- und Geschäftsgebäude projektiert. Diese nicht direkt universitären Zwecken dienenden Objekte sollen jedoch im privatwirtschaftlichen Bereich errichtet werden, weshalb die für die Bauführung erforderlichen Grundflächen an die SoWi Investor Bauträgergesellschaft m.b.H., eine Tochtergesellschaft der Raiffeisen Bau Tirol Gesellschaft m.b.H., die bereits bei der Gesamtplanung mitbeteiligt war, veräußert werden sollen.

Der Kaufpreis von 12 000 S/m² ist auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Grundpreise und der geringen Verbauungsdichte angemessen.

Die Käuferin hat sich mit diesem Grundpreis einverstanden erklärt.

4. (Österreichische Bundesforste)

Die im Lageplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Harald Jankowitsch vom 16. Februar 1994, GZ. 61/1993, neugeschaffenen Grundstücke Nr. 1330/1 landwirtschaftliche Nutzung (23 060 m²) und Nr. 1333/1 landwirtschaftliche Nutzung (1 940 m²) aus dem Gutsbestand der Liegenschaften EZ 104 und EZ 211, Grundbuch 83121 Voldöpp, somit Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 25 000 m² samt darauf befindlichen Baulichkeiten zum Gesamtkaufpreis von 11 687 500 S an die Gemeinde Kramsach.

Die im Lageplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Harald Jankowitsch vom 16. Februar 1994, GZ. 61a/1993, neugeschaffenen Grundstücke Nr. 1355/1 Sonstige (873 m²) und Nr. 1334/1 Sonstige (42 439 m²) aus dem Gutsbestand der Liegenschaften EZ 104 und EZ 211, Grundbuch 83121 Voldöpp.

Das Grundstück Nr. 719/3 landwirtschaftliche Nutzung (59 m²), inneliegend in EZ 62, Grundbuch 83110 Mariathal. Die in den Lageplänen der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Harald Jankowitsch vom 11. Mai 1992, GZ. 47/1992, und Dipl.-Ing. Maximilian Speer vom 28. Jänner 1993, GZ. 178/92, neugeschaffenen Grundstücke Nr. 484/2 landwirtschaftliche Nutzung (916 m²), Nr. 485/2 landwirtschaftliche Nutzung (1 337 m²), Nr. 497/2 landwirtschaftliche Nutzung (234 m²), Nr. 497/3

landwirtschaftliche Nutzung (357 m²), Nr. 118 Baufläche (1 187 m²) sowie Nr. 119 Baufläche (180 m²), Nr. 115/2 Baufläche (14 m²) und Nr. 495 Garten (1 191 m²), sämtliche innerliegend in EZ 61, Grundbuch 83110 Mariathal, somit Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 48 787 m² samt darauf befindlichen Baulichkeiten zum Gesamtkaufpreis von 40 745 900 S an die Raiffeisen Bau Tirol Ges.m.b.H., Innsbruck, Innrain 9.

Bei den Verkaufsflächen handelt es sich um die sogenannten Ländgründe in Kramsach, die solange auf der Brandenberger Ache getrifftet wurde, zur Auslagerung des getriffteten Holzes dienten. Nach Auflösung der Trift wurde ein Teil des Areals weiterhin von den Österreichischen Bundesforsten für Holzlagerungszwecke verwendet, einen Teil nutzte die Gemeinde Kramsach im Rahmen eines Bestandvertrages als Sportplatz. Eine zumindest teilweise Verbauung der im Ortsgebiet von Kramsach gelegenen Flächen war bisher nicht möglich, weil auf den Grundstücken Weide- und Holzbezugsrechte lasteten und die Servitusberechtigten, vor allem die Gemeinde Kramsach und die Stadt Rattenberg, zu einer Entlastung der Servitutssflächen nicht bereit waren. Nach langwierigen Verhandlungen haben sich die Servitusberechtigten zur Freilassung der Verkaufsflächen von den Grunddienstbarkeiten unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß die entlasteten Grundstücke von den Österreichischen Bundesforsten an die Gemeinde Kramsach bzw. die Raiffeisen Bau Tirol Gesellschaft m.b.H. veräußert werden.

Da die Liegenschaften für Österreichische Bundesforste-Zwecke entbehrlich sind und auch kein anderweitiger Bundesbedarf vorliegt und die beiden Kaufwerber bereit sind, den auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen unter Berücksichtigung der künftigen Nutzung und des ortsüblichen Grundpreises als angemessen festgestellten Kaufpreis zu bezahlen, kann dem Ankaufswunsch entsprochen werden.

Die Gemeinde Kramsach erwirbt die Grundflächen zum Ausbau der Sportanlage und für die Errichtung eines Schulgebäudes, eines Bauhofes und eines Seniorenheimes.

Die Raiffeisen Bau Tirol Gesellschaft m.b.H. wird auf dem von ihr zu erwerbenden Grundflächen Wohnbauten errichten.

In Wien

Tausch

5. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten)

Der im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Meixner vom 16. Juli 1993, GZ. 12963/A/93, ausgewiesene Bauplatz A, bestehend aus den mit „1“ bezeichneten Trennstück des Grundstückes Nr. 187/1 Garten (1 565 m²), den mit „2“ bezeichneten Trennstück des Grundstückes Nr. 187/8 Garten (1 445 m²) sowie den mit „4“ bezeichneten Trennstück des Grundstückes Nr. 188 Baufläche (286 m²), sämtliche innerliegend in EZ 1185, Grundbuch 01502 Grinzing, somit Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 3 296 m² samt darauf befindlichem Objekt Grinzing Allee 74 zum Tauschwert von 32 000 000 S an die CPB-Liegenschaftsvermietungsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Opernring 7, gegen Erwerb der im Eigentum der CPB-Liegenschaftsvermietungsgesellschaft m.b.H. stehenden Liegenschaft EZ 16, Grundbuch 01503 Heiligenstadt, bestehend aus den Grundstücken Nr. 350/1 Baufläche (265 m²), Nr. 350/2 Garten (2 594 m²) und Nr. 352 Baufläche (353 m²), Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 3 212 m² samt dem darauf befindlichen Objekt Hohe Warte 34 zum Tauschwert von 32 000 000 S.

Die CPB-Liegenschaftsvermietungsgesellschaft m.b.H. ist Eigentümerin der an den Amtswohnsitz des Bundespräsidenten angrenzenden Liegenschaft in 1190 Wien, Hohe Warte 34, und beabsichtigte den Ausbau und die Aufstockung dieses Objektes zur Schaffung einer größeren Wohnanlage. Im Zuge der Verhandlung über die baubehördliche Bewilligung wurden die geplanten Baumaßnahmen von der Präsidentschaftskanzlei als nicht mehr vertretbares Sicherheitsrisiko für den benachbarten Amtswohnsitz des Bundespräsidenten beurteilt.

Im Verhandlungswege erklärte sich die Liegenschaftseigentümerin in der Folge bereit, vom Ausbau des Objektes Abstand zu nehmen und ihre Liegenschaft im Tauschwege gegen die o.a. be. Liegenschaft Grinzing Allee 74 an die Republik Österreich zu veräußern. Das be. Tauschobjekt, das nur einen Teil der Gesamtliegenschaft darstellt, wurde bisher vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Bundesinstitut für Bergbauernfragen) genutzt. Nach Absiedlung des Institutes ist dieser Liegenschaftsteil für Bundeszwecke entbehrlich. Der im Eigentum des Bundes verbleibende derzeit als Garten gewidmete Liegenschaftsteil im Ausmaß von 5 377 m² hat einen eigenen direkten Anschluß an die öffentliche Verkehrsfläche. Eine Umwidmung als Bauland ist nicht realisierbar, bei einer Widmung Spk kann nach Auskunft der MA 21 im Interesse des Bundes jedoch mit besonderen Bebau-

1623 der Beilagen

5

ungsbestimmungen gerechnet werden. Der Wert der beiden fast flächengleichen Tauschliegenschaften wurde auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Vergleichspreise mit je 32 000 000 S als angemessen festgestellt.

Verkauf**6. (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft)**

Grundstücke Nr. 432/1 LN (84 375 m²), Nr. 432/2 LN (37 425 m²) und Nr. 433 LN (98 535 m²), inneliegend in EZ 4521, Grundbuch 01654 Eßling, somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 220 335 m² zum Kaufpreis von 198 301 500 S (900 S/m²) an die Stadt Wien.

Das für Bundeszwecke entbehrliche Veräußerungsareal wird seit Jahren im Rahmen eines Pachtvertrages vom Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien landwirtschaftlich genutzt.

Da im Hinblick auf den nicht gegebenen Bundesbedarf vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Veräußerung der Grundstücke angestrebt wurde, hat sich die Stadt Wien nunmehr zum Erwerb der Pachtflächen bereit erklärt.

Der vereinbarte Kaufpreis von 900 S/m² berücksichtigt bereits, daß die derzeit als Grünland gewidmeten Grundstücke nach dem Zeitplan der Stadt Wien langfristig in 10 bis 15 Jahren umgewidmet werden sollen, um Bauland für den öffentlich geförderten Wohnbau zu schaffen. Auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen ist dieser Kaufpreis unter Berücksichtigung der ortsüblichen Vergleichspreise angemessen.